

# Verband natürlicher Weihnachtsbaum e. V.



## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
<b>1. Biodiversität</b>			
Biodiversitätsmaßnahmen spielen für den Verband Natürlicher Weihnachtsbaum eine wichtige Rolle und bilden daher eine der Säulen der Prüfung zur Siegelnutzung.			
1.1	Biodiversitätsmaßnahmen	Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität auf den Anbauflächen	<p>Muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrünung von Fahrgassen/ Bodendecker/ Begleitflora und Nachweisliche Durchführung von mindestens 2 der folgenden Maßnahmen</li> <li>- Kooperation mit Imker</li> <li>- Anbringung von Sitzstangen</li> <li>- Erosionsminderung z.B. durch Heckenstreifen</li> <li>- Vogelhäuschen / Möglichkeiten für Bodenbrüter / Heidelerche / Jolen</li> <li>- Insektenhotel/ Steinhäufen mit Stroh</li> <li>- Identifizierung seltener und bedrohter Arten (Flora / Fauna)</li> <li>- Renaturierung bei Verminderung der Erwerbsfläche</li> </ul> <p>Nur im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn sich die Maßnahmen noch "im Aufbau" befinden</p>
1.2	Nachpflanzung	Jeder geerntete Baum (unabhängig davon ob es ein Siegelbaum ist oder nicht) wird nachgepflanzt. Einzige Ausnahme ist eine Reduzierung der Anbaufläche der Weihnachtsbäume.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darzulegen durch Unterlagen zu Mengen zum Verkauf von Bäumen und Zukauf von Jungpflanzen (z.B. Lieferscheine, ggf. Rechnungen)</li> <li>- Die Auswertung muss vom Betrieb vor dem Audit nachvollziehbar erstellt werden. Bezugszeitraum ist das Wirtschaftsjahr (Juli - Juni)</li> <li>- im Erstaudit auch rückwirkend möglich</li> <li>- Bei Abweichungen im ein Jahres-Zeitraum ist es möglich, über einen zwei Jahreszeitraum (auch rückwirkend) zu rechnen</li> </ul> <p>Bei Zukauf von Bäumen muss dieses Kriterium ebenfalls erfüllt sein ( Zukauf nur von zertifiziertem Betrieb)?</p>
1.3	Blühstreifen	Es muss eine Blühfläche von mindestens 5 % bezogen auf die Anbaufläche der Weihnachtsbäume vorhanden sein.	<p>Nachweise über Einkaufsbeleg (der Blümmischung) und / oder Flächenverzeichnis/ Agrarantrag sofern vorhanden (ggf. visuelle Inspektion).</p> <p>Nachweis über Auflistung der Flächen (ha) -&gt; 5% der Fläche als Brachfläche (siehe 1.1)</p> <p>- Ausschließlich im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn sich die Maßnahmen noch "im Aufbau" befinden.</p>

## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
<b>2. Umweltschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung</b>			
Die Themen Umweltschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung umfassen unterschiedliche Bereiche, die bei der Produktion von natürlichen Weihnachtsbäumen berücksichtigt			
2.1	Emissionen	Erfassen und Überwachung des betrieblichen Energieverbrauchs	Dokumentiertes Monitoring: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifizierung und Auflistung aller Energieverbrauchsstellen im Betrieb (Diesel/ Benzin, Wärme (Strom, Gas, etc.)),</li> <li>- Erfassen und Dokumentieren von Energieverbrauchsmengen mit Nachweisen (z.B. Rechnungen (Preise können geschwärzt werden))</li> </ul>
2.2	Emissionen	Treibhausgasemission: Identifizierung von Quellen für Treibhausgasemission (inklusive aller Quellen, die Gase ausstoßen, die zur Erhöhung des Treibhausgaseffektes beitragen, wie z.B. Kohlenstoffdioxid, Stickstoffoxid, Methan).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln nach Anwendungsvorgaben / Herstellerangaben und Bedarf (Dokumentation von flächenbezogenen Einsatzmengen und Zeiten / Ackerschlagkartei)</li> <li>- Optimierung der Nutzung von Equipment</li> <li>- z.B. Nachhalten durch Nutzung von Tools wie das "Cool Farm Tool" <a href="http://www.coolfarmtool.org/">http://www.coolfarmtool.org/</a></li> <li>- oder eigene innerbetriebliche Nachweise</li> <li>- Im Erstaudit ist es ausreichend eine Registrierung und die Eingabe erster Informationen nachzuweisen</li> </ul>
2.3	Emissionen	Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs	<p>Mindestens 3 der folgenden Maßnahmen müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Photovoltaik Anlage vorhanden/ installieren</li> <li>- Papierfreies/ -reduziertes Büro</li> <li>- Umsetzung emissionsarmer Produktionstechniken (z.B. palettieren in der Fläche, Akku Motorsägen, Akku Stapler, etc.)</li> <li>- LED Lampen</li> <li>- Auswahl und Wartung von Ausrüstungsgegenständen nach optimalem Energieverbrauch (Produktbeschreibung, Wartungsplan, Energieverbrauchsanzeigen)</li> <li>- Nutzung von erneuerbaren Energien (Wind, Wasserkraft, Erdwärme, Biomasse, Sonnenenergie ) -&gt; Reduktion des Einsatzes fossiler Energien</li> <li>- Optimierung des Einsatzes energieintensiver Verbrauchsquellen (z.B. Dachisolierung der Saisonkräftewohnung)</li> <li>- Ausschließlich im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn die Maßnahmen geplant/ begonnen sind</li> </ul>
2.4	Abfallentsorgung / Abfallvermeidung	Maßnahmen zum Abfallmanagement inklusive verantwortungsvoller Abfallentsorgung, Umgang mit Behältern von Agrochemikalien und sonstigen umweltverschmutzenden Materialien	<p>Mindestens 3 der folgenden Kriterien müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortungsvolle Abfallentsorgung (z.B. geeignete Abfallbehälter zur Mülltrennung vorhanden)</li> <li>- Recycling (Papiertonne, gelbe Tonne etc. )</li> <li>- Sicherstellung vorschriftsmäßiger Entsorgung von Behältern für Agrochemikalien gemäß nationaler Regularien (keine Wiederverwendung!)</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung von Boden- oder Wasserverschmutzung durch geeignete Entsorgung aller eingesetzten Materialien (wie Agrochemikalien, leere Kanister, etc.)</li> <li>- Abfallmanagementplan inklusive Abfallreduzierung, Umweltverschmutzung und Abfallrecycling -&gt; Luft-, Boden- und Wasserverschmutzungen müssen, sofern relevant, bezogen auf alle im Plan identifizierten Quellen und Produkte berücksichtigt werden.</li> </ul>

## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
2.5	Gefahrstofflagerung (Umwelt / Anwender)	Sicherheitsrelevante Vorgaben werden bezüglich Kraftstoff- und Düngerlagerung eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Kraftstofftanks müssen den lokalen Anforderungen entsprechen</li> <li>- Aufbewahrung von Agrochemikalien in soliden geschlossenen Schränken / Räumen mit befestigtem Untergrund (nur befugte Personen haben Zugang)</li> <li>- Maßnahmen zum Auffangen verschütteter Stoffe, z.B. undurchlässige Auffangeinrichtungen, die mindestens 110% des größten Tanks aufnehmen können. In ökologisch sensiblen Gebieten muss diese Kapazität mindestens 165 % des größten Tanks betragen;</li> <li>- Sand / geeignetes Bindemittel zur Aufnahme verschütteter Flüssigkeiten</li> <li>- Rauchen-Verboten-Schilder müssen sichtbar angebracht sein und angemessene Notfallvorkehrungen zum Brandschutz sind in der Nähe vorhanden</li> </ul>
2.6	Gefahrstofflagerung (Umwelt / Anwender)	Sicherheitsrelevante Vorgaben werden bezüglich Pflanzenschutzlagerung eingehalten.	<p>Lager für Pflanzenschutzmittel müssen die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben.</li> <li>- Aufbewahrung von Agrochemikalien in soliden abgeschlossenen Schränken / Räumen mit befestigtem Untergrund (nur befugte Personen haben Zugang)</li> <li>- Lagerung in Originalverpackungen, bzw. bei Beschädigung der Originalverpackung Übertragung aller Angaben des Etiketts auf die neue Verpackung.</li> <li>- Maßnahmen zum Auffangen verschütteter Stoffe:               <ul style="list-style-type: none"> <li>-&gt; Auffangvorrichtungen müssen geeignet und undurchlässig sein</li> <li>-&gt; Vorrichtungen müssen mindestens 110% des größten Tanks aufnehmen können.</li> <li>-&gt; mindestens 165 % Auffangkapazität des größten Tanks in, oder in der Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten</li> </ul> </li> <li>- Sand / geeignetes Bindemittel zur Aufnahme verschütteter Flüssigkeiten</li> <li>- Rauchen-Verboten-Schilder müssen sichtbar angebracht sein und angemessene</li> <li>- Notfallvorkehrungen zum Brandschutz sind in der Nähe vorhanden</li> </ul>
2.7	Verantwortungsvoller Umgang Agrochemikalien	Maßnahmen zum Umgang mit Agrochemikalien	<p>Die folgenden Maßnahmen werden nachweislich eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Kenntnis der Wetterdaten bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern zur Vermeidung von Abdrift (schriftliche Dokumentation z.B. Ackerschlagkartei oder Kenntnis der Wetterdaten zum bestimmten Zeitpunkt z.B. im Internet (link))</li> <li>- Nutzung von national zugelassenen Agrochemikalien für den entsprechenden Anwendungsbereich (schriftliche Dokumentation z.B. Ackerschlagkartei)</li> <li>- Kenntnis von national zugelassenen Agrochemikalien für den entsprechenden Anwendungsbereich ( z.B. im Internet, BVL Datenbank; <a href="https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp?modul=form">https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp?modul=form</a> )</li> <li>- verwendetes Equipment zur Mischung ist in einem einwandfreien Zustand</li> <li>- sauberer und geeigneter Arbeitsbereich zur Handhabung und zum Anmischen von Agrochemikalien vorhanden (d.h. angemessene Utensilien, Eimer, Wasseranschlüsse)</li> <li>- geeignete Schutzkleidung zur Handhabung von Agrochemikalien vorhanden</li> <li>- geeignete Erste Hilfe Utensilien- und Maßnahmen vorhanden</li> </ul>

## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
2.8	Integrierter Pflanzenschutz (IP)	Dokumentierte Maßnahmen zur Anwendung der Prinzipien des IP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluierung (benennen und dokumentieren) der Schädlingslevel (Krankheiten, Insektenbefall, Unkräuter) und der dazugehörigen Bekämpfungsoptionen; Bei Erstaudit ab Anmeldung zur Prüfung darzulegen.</li> <li>- Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen, die die größtmögliche Sicherheit für Mensch, Umwelt und ökologischer Vertretbarkeit darstellen</li> <li>- Kombination von nicht chemischen Methoden und rationalem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inklusive biodiversitäts-basiertem Pflanzenschutz (IP)-&gt; z.B. mechanische Unkrautbekämpfung, Triebregulierung mit der Topstop-Zange, durch Anlockung natürlicher Feinde / Fressfeinde von Schädlingen (Schaffung optimaler Bedingungen z.B. durch Anbringung von Vogelstangen, Jolen, Vogelhäuschen, Pufferstreifen o.ä.))</li> </ul>

### 3. Arbeitsschutz

Der Verband Natürlicher Weihnachtsbaum legt großen Wert auf den Schutz aller Mitarbeiter, die in der Produktion von Weihnachtsbäumen, die unter dem Siegel Natürlicher Weihnachtsbaum vermarktet werden, tätig sind. Daher hat der Verband Kriterien festgelegt, die die Erzeuger von natürlichen Weihnachtsbäumen unter dem Siegel des

3.1	Persönliche Schutzausrüstung	Schutzausrüstung für Anwender entsprechend der Gebrauchsanleitung vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Schutzausrüstung im Bereich Agrochemikalien (Handschuhe, Anzug, Schutzbrille etc.)</li> <li>- Schutzausrüstung zur Handhabung von Maschinen und Geräten wie z. B. Sägen, Fahrzeuge, Scheren o.ä. (Helm, Arbeitsschuhe, Schnitenschutzhose, o.ä.)</li> </ul>
3.2	Einhaltung UVV (Unfallverhütungsvorschriften)	Maßnahmen zur Einhaltung der UVV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist immer eine Person mit einer Erste-Hilfe-Schulung, die nicht weiter als 5 Jahre zurückliegt, vor Ort und allen Mitarbeitern bekannt (z.B. Nachweis Namen Erste Hilfe Person + Arbeitszeiten)</li> <li>- Gut sichtbar angebrachte Warnschilder</li> <li>- Regelmäßige Personalschulung</li> <li>- Gebrauchsanleitungen für Maschinen und Geräte sind vorhanden</li> <li>- Maschinen und Geräte werden gemäß Gebrauchsanleitung gewartet</li> <li>- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (Stichwort: Schulungen, Sicherheitsbegehungen) durch Rechnung, Mitgliedsbescheinigung etc.</li> </ul>
3.3	Kompetenz oder Schulungen bei Umgang mit Maschinen / Geräten/ Werkzeugen	Maßnahmen für einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit relevanten Maschinen / Geräten/ Werkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Schulungen ( jährlich bzw. nach gesetzlichen Anforderungen) relevanter Mitarbeiter auf jeweilige Tätigkeit und Equipment (z.B. Nachweis für Schulung auf Pflanzenschutzausbringung, Schulungsnachweis für Benutzung von Maschinen / Geräten/ Werkzeugen ( z.B. Kettensägen, Staplerschein, Führerschein ...)</li> </ul>

## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
<b>4. Soziale Kriterien</b>			
Zur Erfüllung der Vorgaben für die Produktion von Weihnachtsbäumen unter dem Siegel Natürlicher Weihnachtsbaum gehört die Einhaltung unterschiedlicher sozialer Kriterien. Dies dient dazu, bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.			
4.1	Evtl. Corona Regelungen	Regeln zur Einhaltung von Corona Maßnahmen	Mindestens die folgenden Kriterien werden erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Desinfektionsmittel / Desinfektionstücher / regelmäßige Desinfektion von Maschinen / Geräten</li> <li>- Aushänge / Schilder für Mitarbeiter</li> <li>- Benennung und Dokumentation der verantwortlichen Person im Betrieb sowie, falls abweichend, des/ der Verantwortlichen zur Überprüfung der Einhaltung von Corona Maßnahmen</li> </ul>
4.2	Unterkünfte	Der Betrieb stellt den Mitarbeitern angemessene Unterkünfte zur Verfügung.	Folgendes gilt für alle auf dem Betrieb untergebrachten Mitarbeiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterkünfte entsprechen lokalen Vorschriften</li> <li>- Unterkünfte bieten geeignete Schlafgelegenheiten, Kochstellen, Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen ( Bad: Dusche, Waschbecken, WC) (N/A falls keine Mitarbeiter auf dem Betrieb untergebracht werden / keine Unterbringung vorgesehen ist)</li> </ul>
4.3	Toiletten / Waschmöglichkeit	Es stehen den Mitarbeitern saubere Toiletten und angemessene Waschmöglichkeiten (Wasser, Seife, Handrocknungsmöglichkeit) in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung	Mögliche Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begehung</li> <li>- ggf. Selbsterklärung</li> <li>- Sonstige Nachweise (z.B. Lieferschein/ Rechnung)</li> </ul>
4.4	Pausenräume	Es steht ein sauberer Aufenthaltsraum, mit Zugang zu Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung	Mögliche Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begehung</li> <li>- ggf. Selbsterklärung</li> <li>- Sonstige Nachweise (z.B. Lieferschein/ Rechnung)</li> </ul>
4.5	Entlohnung	Gehälter und Vergünstigungen anderer Art für die Mitarbeiter erfüllen oder übersteigen die gesetzlichen lokalen- und nationalen Bestimmungen. Sie werden regelmäßig ausgezahlt.	Mögliche Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interview, Verantwortliche Person ist sich über Mindestbestimmungen bewusst und hält sich daran,</li> <li>- ggf. stichprobenhafte anonyme Einsicht Abrechnungen</li> <li>- falls Gehälter in anderer Form ausgezahlt werden (Coupons, Merchandise, Marken o.ä.) sind diese mit dem jeweiligen Mitarbeiter schriftlich vereinbart worden</li> </ul>

## Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
-----	----------------	---------------------	------------------------------------

### 5. Rückverfolgbarkeit / Transparente Lieferkette

Dem Verband natürlicher Weihnachtsbaum ist ein nachvollziehbarer Bezug von Saatgut, Jungpflanzen und Bäumen, die unter dem Siegel produziert werden besonders

5.1	Rückverfolgbarkeit Saatgut	Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit des Saatgutes müssen implementiert und vorzeigbar sein. N/A, falls kein Saatgut zur Herstellung von Weihnachtsbäumen zugekauft wird.	Der Nachweis über die Herkunft des Saatgutes aus vertrauensvollen Quellen und eindeutige Zuordnung zur Region ist möglich (das gilt auch für Saatgut bei Lohnanzucht): Mögliche Herkunftsnachweise: - Lieferschein des Saatguthändlers - Handelsrechnung des Saatguthändlers - Selbstverpflichtungserklärung des Saatguthändlers - Export-/Zollpapiere - Exakte Angabe über geogr. Herkunft des Saatgutes
5.2	Rückverfolgbarkeit Jungpflanzen	Werden Jungpflanzen von einer Baumschule bezogen ist die Herkunft des Saatgutes bis zur Region eindeutig nachvollziehbar. N/A falls keine Jungpflanzen von Baumschulen bezogen werden.	Bei Bezug von Jungpflanzen aus Baumschulen muss die Herkunft des Saatgutes schriftlich festgehalten werden. Mögliche Herkunftsnachweise: - Lieferschein der Baumschule - Handelsrechnung der Baumschule - Selbstverpflichtungserklärung des Saatguthändlers/Baumschule - Exakte Angabe über geogr. Herkunft des Saatgutes - Auszug aus dem Quartierbuch/Schlagkartei
5.3	Rückverfolgbarkeit des Siegelbaumes	Jeder Siegelbaum ist eindeutig bis zur Fläche zurückzufolgen	Darlegung der Rückverfolgbarkeit zur Fläche Ausgehend von Ladepapieren an einen Kunden bis zur Fläche auf der der Baum gewachsen ist

### 6. Pestizidmonitoring

Der Verband Natürlicher Weihnachtsbaum führt ein Rückstandsmonitoring auf Pflanzenschutzmittel in erntereifen Weihnachtsbäumen durch. Es wird jährlich in 5% der Siegelnutzerbetriebe eine Probe gezogen. Die Auswahl der Betriebe und das zu untersuchende Spektrum erfolgen per Zufallsprinzip durch den Verband. Jeder Siegelnutzer verpflichtet sich in seiner Nutzungsvereinbarung zur Siegelnutzung diese neutral durchgeführte Probenahme zuzulassen.

6.1	Nadelproben auf Pflanzenschutzmittel (erntereifer Bestand)	Es werden Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel in Nadeln eines erntereifen Baumes durchgeführt. Die Rückverfolgbarkeit der Probe zum Standort ist gewährleistet. Ggf. liegt ein Untersuchungsergebnis vor.	Mögliche Nachweise: Mündl. Information, oder Informationsschreiben, des Verbandes über geplante Probenahme im jeweiligen Jahr, oder ein Untersuchungsergebnis liegt ggf. vor (im Rahmen des Rückstandsmonitorings oder eigene Analysen). <b>Bewertung:</b> - Ja: wenn in der 5% Stichprobe zur Probenahme, oder wenn eine Information zur geplanten Probenahme seitens des Verbands vorliegt, oder wenn eigenständig eine neutrale Probenahme veranlasst wurde - Nein: Wenn in 5% Stichprobe, aber noch keine Probenahme erfolgt ist - NA: Wenn der Betrieb nicht in der 5% Stichprobe zur Probenahme ist, oder wenn keine Information an den Produzenten über eine geplante Probenahme im jeweiligen Jahr seitens des Verbands vorliegt
-----	--	--	---

Zielvereinbarung: Der Siegelgeber entwickelt eine Zertifizierung über u.a. verantwortungsvolle Ernte und Rückverfolgbarkeit von Saatgut (baumartenübergreifend und nicht auf eine spezielle Region bezogen); - Entwicklungsziel: 2026